



Wahlausschuss	06.12.2012
---------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	614/2012-4
Stand	19.11.2012

Betreff Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Bornheim in der Wahlwoche 05.-09.11.2012

Beschlussentwurf

Der Wahlausschuss stellt das vorliegende Wahlergebnis der Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Bornheim fest.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 05.07.2012 die Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Bornheim beschlossen (siehe Anlage 2).

Für das erste Bornheimer Jugendparlament stellten sich insgesamt 15 Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl.

In der Zeit vom 05. Bis 09.11.2012 fand die Wahlwoche statt. Am 05. und 06.11.2012 wurde in der Europaschule, der Franziskusschule, der Bornheimer Verbundschule, der Ursulinschule Hersel und dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium gewählt. Am 07.11.2012 hatte die Jugendlichen in der Zeit von 16:00 bis 19:00 Uhr die Möglichkeit im Geschwister-Scholl-Haus in Sechtem und am 08.11.2012 von 15:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Bornheim ihre Stimme anzugeben.

Der Wahlausschuss stellt fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der Wählerinnen und Wähler in den jeweiligen Wahllokalen,
5. die Zahlen der für die Kandidatinnen und Kandidaten abgegebenen Stimmen,
6. die gewählten Mitglieder des Jugendparlamentes.

Das Wahlergebnis ist als Anlage beigefügt (siehe Anlage 1).

Nach der Verkündung des endgültigen Wahlergebnisses im Amtsblatt der Stadt Bornheim besteht eine Einspruchsfrist von zwei Wochen. Der Wahlausschuss der Stadt Bornheim entscheidet über die Einsprüche.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Wahlergebnis Jugendparlament 2012
- 2 Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Bornheim